



**Gesuch für die Benützung der Schulräume, des Gemeindesaals, der Turnhalle, der Aussenanlagen und der Zivilschutzanlagen**

Rhyner Peter 079 316 98 91

**Ausschuss Gemeindeanlagen:**

Peter Rhyner  
Dammweg 9  
3422 Alchenflüh

Gesuchsteller (Name/Verein/Vereinigung/Kommission):

\_\_\_\_\_

Verantwortliche

Person: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. P: \_\_\_\_\_

Tel. G: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Anlasses: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Gewünschte Räumlichkeiten / Anlagen**

Zutreffendes bitte ankreuzen (X)

**Schulräume / Turnhalle / Gemeindesaal**

**Zivilschutzanlagen**

- Schulzimmer/Werkräume
- Mehrzweckraum
- Turnhalle
- Garderobe 1 inkl. Duschenraum
- Garderobe 2 inkl. Duschenraum
- Aussenanlagen
- Pausenhalle
- Gemeindesaal inkl. Vorraum
- mit Gemeindegüche
- ohne Gemeindegüche
- Vorraum/Terrasse
- Gemeinde-Küche (Verkauf von Getränken und Verpflegung siehe Rückseite Ziffer 6)
- Geschirr
- Kaffeemaschine
- Tisch mit Bänken

- SanHist
- Triageraum/Küche/WC
- Küche
- Liegestellen ohne Wolldecken
- 

- BSA
- Aufenthaltsraum/BSA-Küche
- Gemeinde- und BSA-Küche
- Schutzraum 40 m<sup>2</sup>
- Liegestellen ohne Wolldecken

- Einmalige Benützung
- Dauerbenützung

**Bewilligung und Weisungen siehe Rückseite**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Bewilligung / Abweisung

Massgebend für die Bewilligung/Abweisung und die Gebühren sind das Reglement über die Benützung von Schul- und Zivilschutzanlagen vom 11. Juni 1997 sowie der dazugehörige Tarif. Die Zivilschutzanlagen sind innerhalb von 24 Stunden freizugeben.

Die Benützung der Anlage(n) wird bewilligt / abgewiesen.

Grund der Abweisung: \_\_\_\_\_

Benützungsgebühr gemäss Tarif: Fr. \_\_\_\_\_

In den Gebühren ist der Einsatz der Schulhauswarte für die Übergabe und Abnahme der Anlagen im Umfang von 30 Minuten inbegriffen. Darüber hinausgehende Dienstleistungen der Schulhauswarte werden mit Pikett-Zuschlägen belastet.

Minimalansatz pauschal

Fr. 30.--

Stundenansatz

Fr. 60.--

Datum: \_\_\_\_\_

Für den Ausschuss

\*\*\*\*\*

### Weisungen für die Benützung der Schulräume, des Gemeindesaals, der Turnhalle, der Aussenanlagen und der Zivilschutzanlagen

1. Zu den Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Sie sind nach Durchführung des bewilligten Anlasses in gereinigtem Zustand zu übergeben.
2. In sämtlichen Räumen der Schulanlage inkl. Gemeindesaal, Vorraum und Pausenplatzüberdeckung herrscht ein absolutes **Rauchverbot**.
3. Spezielle Anweisungen über die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen durch den zuständigen Ausschuss sind zu befolgen. Für entstandene Schäden an den Räumlichkeiten und Anlagen sowie des Materials werden die Kosten den Benützern über die verantwortliche Person in Rechnung gestellt.
4. Liegen mehrere Gesuche um gleichzeitige Benützung der Anlagen vor, haben ortsansässige Personen/Vereine/Vereinigungen/Kommissionen grundsätzlich den Vorrang.
5. **Mit Rhyner Peter ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass Kontakt aufzunehmen. Wer weniger als 10 Tage vor dem Anlass das Gesuch zurückzieht oder die bewilligte Anlage nicht benützt, schuldet einen Unkostenbeitrag von Fr. 50.--.**
6. Bei Verkauf von Getränken und Verpflegung ist ein separates Gesuch an den Gemeinderat einzureichen. Formulare sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

- |   |
|---|
| 7. Brandschutz:   ⇒ Sämtliche markierten Fluchtwege sind immer frei zu halten.<br>⇒ Die Türen ins Freie dürfen bei Benützung der Räumlichkeiten nicht abgeschlossen werden. |
|---|

#### Kopie an:

- ( ) Schulhauswart
- ( ) Chef ZS-Anlagen
- ( ) Gemeindeverwaltung
- ( ) Finanzverwaltung